

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen Schulturnhalle**

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erdmannhausen, Aerobic Club Erdmannhausen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 06.06.2021 und den Vorgaben des Stufenplans/Öffnungsschritt 2 und beinhaltet die Regelungen ab dem 07.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Aerobic Club Erdmannhausen e.V. (ACE) angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die Schulturnhalle entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Erdmannhausen am 17.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

## **B: RAUMKONZEPT**

**Schulturnhalle (1/2) max. 17 Personen einschl. Übungsleiter\*in**

**Eingang/Ausgang über Eingang**

**Übungsleiter\*in: Susanne Grüttner, Antony Hoffer, Elke Wagner**

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Pilates Flow
2. Step Aerobic
3. Functional Fitness

Trainingszeiten

1. zu den bekannten Zeiten in der Schulturnhalle.

## **C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Sportverein Aerobic Club Erdmannhausen e.V. (ACE) stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Flächendesinfektionsmittel
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen Schulturnhalle

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

## 3. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet
- Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

## 4. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschräume werden nach allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln genutzt, d.h. sie sind derzeit noch geschlossen.
- Die Trainierenden kommen möglichst bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

## 5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes herrscht Maskenpflicht und Kontakte müssen vermieden werden.

## 6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen sind eingeplant.
- der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände nach Aufforderung betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen Schulturnhalle

## 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“ .

## 8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

## 9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Edith Baumüller 1. Vorstand.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 20 qm pro Person zur Verfügung steht (bzw. die nach der jeweiligen Öffnungsstufe vorgeschriebene Fläche pro Person zur Verfügung steht).

### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen Schulturnhalle**

## 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Schulturnhalle trainieren, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen des ACE.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

## 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde werden Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter\*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Erdmannhausen Schulturnhalle**

## **E: TESTKONZEPT**

Voraussetzung für die Teilnahme an den Sportangeboten ist ein Tagesaktueller Coronatest.

- Personen (auch Übungsleiter \*innen) ohne entsprechenden Nachweis dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein (*Ausnahme für Schülerinnen und Schüler gilt die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt*)
- Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Erdmannhausen, 17.06.2021